

# Amtsblatt

der Gemeinde



## Rathaus direkt

Bürgerhaus · Hauptstraße 95 · 79365 Rheinhausen  
Tel. Vorzimmer Bürgermeister Dr. Louis 0 76 43/91 07 -12  
E-Mail [gemeinde@rheinhausen.de](mailto:gemeinde@rheinhausen.de)  
[www.rheinhausen.de](http://www.rheinhausen.de)

## Bürgerbüro

Telefon 0 76 43/91 07 -20 · Telefax 0 76 43/91 07 -99  
E-Mail [buergerbuero@rheinhausen.de](mailto:buergerbuero@rheinhausen.de)

## Öffnungszeiten

Bürgermeisteramt Rheinhausen

Montag, Dienstag, Mittwoch	8.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
jeden ersten Samstag im Monat	10.00 - 12.00 Uhr

Freitag, 14. März 2014 • Jahrgang 28 • Nr. 11

## Veranstaltungen

**15. März 2014**

**Bulldog- und Schlepperfreunde**  
Scheibenfeuer  
am Festplatz Oberhausen

**16. März 2014**

**Radsportverein „Rheinperle“  
Oberhausen e.V. 1923**  
Frühlingswanderung  
ab dem Beachplatz

**16. März 2014**

**Handball Südbaden-Liga**  
TuS Oberhausen – HSG Konstanz II  
in der Rheinmatthalle

**22. März 2014**

**Förderverein Schule**  
Kindersachenflohmarkt  
in der Grundschule Rheinhausen

**30. März 2014**

**Handball Südbaden-Liga**  
TuS Oberhausen – BSV Sinzheim  
in der Rheinmatthalle

**5. – 6. April 2014**

**HHG Rheinhausen**  
Verkaufsoffenes Rheinhausen  
mit Frühlingsmarkt

**Nächste Papiersammlung  
der Vereine am  
Samstag, 5. April 2014  
durch den  
Sportclub Niederhausen e.V.**

## Gutes Zeichen: Störche über dem Generationenhaus



Der Nachwuchs für die Kindertagesstätte St. Josef scheint auch in Zukunft gesichert. Mehrere Störche nutzten in diesen Tagen den Kran über dem Generationenhaus für einen Blick auf das neue Gebäude, in das in der kommenden Woche nun auch die Über-Dreijährigen einziehen werden. Mit Beginn des neuen Kindergartenjahres im September öffnet dann auch die vierte Kindergartengruppe. Seit Anfang des Jahres werden bereits die Kleinkinder in drei Gruppen betreut.

Auch die Planungen für die Eröffnungswochen im Mai schreiten voran. Am 11. Mai 2014 werden zahlreiche Künstler im Bürgerhaus, im Generationenhaus und im Musikzentrum ihre Werke in drei Ausstellungen zeigen. Manfred Matzke, der bereits mit mehreren seiner Fotografien über die Rheinauen im Bürgerhaus vertreten ist, wird weitere Bilder aus seinem neuen Bildband „Im Reich der Silberweiden“ im Bürgerhaus präsentieren.

Die Ausstellung „Himmlische Plätze in Südbaden“, die bereits in Freiburg und Offenburg sehr großen Zuspruch erhalten hat, kommt für den Landkreis Emmendingen mit 50 Fotografien nach Rheinhausen. Und schließlich werden passend zum Generationenhaus knapp 20 Mitglieder der internationalen Künstlervereinigung Pro Arte Imaginis (P.A.I.R.) aus Frankreich, Belgien, Österreich und Deutschland im Konzert- und Festsaal des Bürgerhauses ihre Ausstellung „Menschbilder“ zeigen.

Es wird also viel zu sehen geben im Mai 2014. Wir freuen uns auf Sie!

# NOTRUF - INFORMATIONEN

## RHEINHAUSEN Bereitschaftsdienste

### Bürgermeisteramt Rheinhausen

Zentrale:	07643 9107-0
Bürgerbüro	07643 9107-20
Büroleiterin des Bürgermeisters	07643 9107-12
Amt für Bürgerdienste	07643 9107-14
Amt für Rechnungswesen und Vermögensverwaltung	07643 9107-16
Gemeindekasse	07643 9107-17
	07643 9107-18
Telefax	07643 9107-99

### Öffnungszeiten Bürgerbüro:

Montag	08.00 - 16.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch	durchgehend
Donnerstag	08.00 - 18.00 Uhr
	durchgehend
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr
Jeden 1. Samstag im Monat	10.00 - 12.00 Uhr

Bauhof	9107-30
Wassermeister Harald Schmider	9107-31
Klärwerk	9107-32
Klärwärter Oliver Kirschning	9107-33
<b>Notfallnummer der Gemeinde</b>	9107-77

### Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst

Notruf	112
Kommandant Thorsten Heckel	932096
Vertretung	
Stv.-Kdt. Markus Kossmann	6968
Stv.-Kdt. Andreas Lang	933799
Feuerwehrgerätehaus	9107-40
Schule	9107-50

### Polizei

Notruf	110
<b>Polizeiposten</b> Kenzingen	Tel.: 07644/9291-0
	Fax: 07644/9291-20

### EnBW Regio AG

<b>Bezirkszentrum Ethenheim</b>	07822/8984-0
Störungsmeldestelle	0800-36 29 477

### Wasserversorgung

Zentrale Störungsmeldestelle	0180 2767767
(24-Std.-Service, 6 Cent pro Anruf)	

### Rheinmatthalle

Tierkörperbeseitigung	07774 9339-0
-----------------------	--------------

### Vergiftungs-

<b>Informationszentrale</b>	0761/270-4361
-----------------------------	---------------

### Kath. Pfarrämter

Oberhausen	308
Fax	913481

### Forstrevier Rheinhausen

Alex Schulz	Tel. Büro 07822/30 01 60
	Fax 07822/30 01 61
	Handy 0175/2 23 31 13

### RAMSAR/Taubergießen-Ranger - Michael Georgi

in den Monaten April - September von Di - Sa 8.00 - 8.30 Uhr, in den Monaten Oktober - März von Do - Fr von 8.00 - 8.30 Uhr, im Zollhaus an der Rheinfähre und in diesem Zeitraum auch telefonisch unter 07822/44 02 41.

### Öffnungszeiten Grünschnittannahmestelle:

Jeden 1. Samstag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr.  
In den Monaten März/April und Oktober/November: Jeden 1. und 3. Samstag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr

### Öffnungszeiten Recyclinghof Herbolzheim

freitags	13.00 - 17.00 Uhr
samstags	09.00 - 14.00 Uhr
Abfallberatung	07641/451-9700
BRH-Rettungshundestaffel	
Oberrhein	07621/19222

### Technisches Hilfswerk (THW)

	07641/2181
--	------------

### Telefonseelsorge

	0800-1110111
--	--------------

(rund um die Uhr)

### Sozialstation St. Franziskus, Unterer Breisgau e.V.

Herbolzheim, Maria-Sand-Straße 10  
Telefon 07643/91 30 80 - Pflegedienst  
Telefon 07643/91 30 81 - Verwaltung  
Telefon 07643/91 30 82 - Fax-Nummer

### Fachstelle Sucht

#### Beratung, Behandlung, Prävention

Hebelstr. 27, Emmendingen  
Telefon 07641/93 35 89-0  
Mo - Fr 8 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr  
Di ab 11 Uhr und Mi bis 18 Uhr

### Service-Nr. der PrimaCom

als Betreiber des TV-Kabelnetzes: 0180/5 22 16 16

### 24-Stunden Rohrreinigungs-Notdienst

Gebr. Förster GmbH 07824/20 36

### Arzt

**Notruf-Fax ist an die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle: 07641/4601-77 (nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen)**

### Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen

Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 9 bis 21 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 16 bis 20 Uhr – Rufnummer Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 01805 19292 320  
an Werktagen (Mo – Fr)  
rufen Sie bitte Ihren Hausarzt an

### Kinder-Notfallpraxis am

#### St. Josefskrankenhaus Freiburg

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 19 bis 6 Uhr und Samstag, Sonn- und Feiertag rund um die Uhr. Rufnummer: 0761/80998099

### Zahnarzt

Am Wochenende und an Feiertagen erfahren Sie den zahnärztlichen Notdienst unter der Rufnummer: 0180/3 222 555 70

### Krankentransport

Integrierte Leitstelle Emmendingen 19222

### Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Falls der zuständige Tierarzt nicht erreichbar ist:

#### Sonntag, 16. März 2014:

Tierärztin Dr. Kohler, Im Entennest 5,  
79336 Herbolzheim, Telefon: 07643/934040

Tierarzt Dr. Bernd Klein, Neustraße 16,  
79312 Emmendingen, Telefon: 07641/416888

### Apotheken-Notfalldienst

#### Dienstwechsel jeweils 8.30 Uhr

##### 14.03.2014

Tulla-Apotheke Rheinhausen Tel.: 6511

##### 15.03.2014

Brunnen-Apotheke Herbolzheim Tel.: 4414

##### 16.03.2014

Stadt-Apotheke Eendingen Tel.: 07642/8056

##### 17.03.2014

Stadt Apotheke Kenzingen Tel.: 07644/205

##### 18.03.2014

Bienenberg-Apotheke Malterdingen  
Tel.: 07644/6677

##### 19.03.2014

Maria-Sand-Apotheke Herbolzheim Tel.: 3338888

##### 20.03.2014

Stadt-Apotheke Eendingen Tel.: 07642/8056

##### 21.03.2014

St. Katharina-Apotheke Eendingen Tel.: 07642/8685

an Werktagen (Mo.-Fr.) rufen Sie bitte Ihren Hausarzt an

### Impressum

#### Rathaus direkt

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Rheinhausen

Herausgeber: Bürgermeisteramt Rheinhausen,  
Hauptstraße 95, 79365 Rheinhausen,

Telefon 07643 9107-0, Fax 07643 9107-99

E-Mail: [gemeinde@rheinhausen.de](mailto:gemeinde@rheinhausen.de)

Homepage: [www.rheinhausen.de](http://www.rheinhausen.de)

Redaktion: Astrid Willaredt,

Telefon 07643 9107-20, Fax 07643 9107-99

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen

Teil: Bürgermeister Dr. Dr. Jürgen Louis o.V.i.A.; Für die

Vereinsmitteilungen: der jeweilige Vereinsvorstand;

Für den übrigen Inhalt: Anton Stähle, Primo Verlag

Druck und Verlag: Primo Verlag, Anton Stähle, Post-

fach 1254, 78329 Stockach, Telefon 07771 9317-11,

Fax 07771 9317-40,

E-Mail: [info@primo-stockach.de](mailto:info@primo-stockach.de),

Homepage: [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt durch die

Firma „badenkurier GmbH“, Ruster Straße 8, 77975

Ringsheim, Telefon: 07822 446228, Fax 07822 446220,

E-Mail: [info@badenkurier-gmbh.de](mailto:info@badenkurier-gmbh.de), Ansprechpart-

ner: Herr Neulen oder Frau Richter.

# A AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stadt/Gemeinde  
79365 Rheinhausen

Landkreis  
Emmendingen

## Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats <sup>1)</sup> am 25. Mai 2014

1. Am Sonntag, dem 25. Mai 2014 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats <sup>1)</sup> statt.

Dabei sind auf 5 Jahre zu wählen:

### 1.1 Gemeinderäte

Mitglieder (Anzahl)	Stadt/Gemeinde
12	Rheinhausen

und zwar, da unechte Teilortswahl <sup>4)</sup> stattfindet

Vertreter (Anzahl)	für den Wohnbezirk

### 1.2 Ortschaftsräte <sup>1)</sup>

Mitglieder (Anzahl)	Ortschaft

### 1.3 Ortschaftsräte für die Ortschaft

Vertreter (Anzahl)	Ortschaft

und zwar, da unechte Teilortswahl <sup>4)</sup> stattfindet

--	--

**Hinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

<sup>1)</sup> Nur in Gemeinden mit Ortschaftsverfassung.

<sup>4)</sup> Nur soweit unechte Teilortswahl stattfindet.

<sup>5)</sup> Nur wenn bei unechter Teilortswahl Wohnbezirke mit nicht mehr als drei Vertretern gebildet sind.

<sup>6)</sup> Nur im Verband Region Stuttgart – sonst streichen.

<sup>\*)</sup> Vgl. § 8 Abs. 1 i.V.m. § 57 KommWG i. d. F. Art. 8 Abs. 1 des Gesetzes vom 16.4.2013 (GBl. S. 55, 58). Bei Ortschaftsratswahl ist die Einwohnerzahl der jeweiligen Ortschaft maßgebend.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **27. März 2014 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt**

Bürgermeisteramt  
Hauptstraße 95  
79365 Rheinhausen

schriftlich einzureichen.

- 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen<sup>1)</sup>. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.
- 2.2 Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte bzw. Ortschaftsräte<sup>1)</sup> zu wählen sind. Bei unechter Teilortswahl darf ein Wahlvorschlag für jeden Wohnbezirk, für den ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr<sup>5)</sup> und für jeden Wohnbezirk, für den mehr als drei Vertreter zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind<sup>4)</sup>. Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.
- 2.3 **Parteien und mitgliederschäftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2013 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge festlegen.

**Nicht mitgliederschäftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2013 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft<sup>1)</sup>.

Hat eine Partei oder mitgliederschäftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft nicht mindestens drei wahlberechtigte Mitglieder, kann sie die Bewerber für die Wahl des Ortschaftsrats dieser Ortschaft in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter in der Gemeinde wählen<sup>1)</sup>. Bei nicht mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wähler-

vereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

- 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen<sup>4)</sup>. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung)<sup>1)</sup>.

**Nicht wählbar** sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
  - für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
  - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen.
  - Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.
- 2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**
- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
  - Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
  - bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge - bei unechter Teilortswahl<sup>4)</sup> nach Wohnbezirken getrennt - aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen

gen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 S. 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).

- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von

20 Personen <sup>1)</sup>
für die Wahl des <b>Ortschaftsrats</b> der Ortschaft(en) <sup>1)</sup>
Personenzahl von
von

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

**Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt**

Bürgermeisteramt Hauptstraße 95 79365 Rheinhausen
---

kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners

sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 22 des Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen dem Formblatt außerdem den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO anschließen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 22 Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der erforderlichen eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner (vgl. 2.9.2);

- bei der Wahl des Ortschaftsrats <sup>1)</sup>, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/ Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt**

Bürgermeisteramt Hauptstraße 95 79365 Rheinhausen
---

**3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.

- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben <sup>1)</sup>.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags - für die Wahl der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart** <sup>6)</sup> - durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis - aus dem Verbandsgebiet <sup>6)</sup> - verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis - in das Verbandsgebiet <sup>6)</sup> - zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis - im Verbandsgebiet <sup>6)</sup> - wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis - das Verbandsgebiet der Region Stuttgart <sup>6)</sup> verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, ist dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzuges oder der Verlegung der

Hauptwohnung aus dem Landkreis/dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart <sup>6)</sup> sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldgesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

**Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 4. Mai 2014 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt**

Bürgermeisteramt Hauptstraße 95 79365 Rheinhausen
---

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt**

Bürgermeisteramt Hauptstraße 95 79365 Rheinhausen
---

bereit.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum Rheinhausen, 14.03.2014
<b>Bürgermeisteramt                  Hauptstraße 95                  79365 Rheinhausen</b>
Unterschrift, Amtsbezeichnung gez. Dr. Jürgen Louis, Bürgermeister

## An alle Hundehalter!

Dem Bürgermeisteramt wurde mitgeteilt, dass in letzter Zeit häufig verschiedene Hundehalter ihre Hunde in den Bereichen Neustädtle, Sändle, Saubuckweg sowie im Taubergießen ohne Leine laufen lassen. Außerdem würden die Hunde Gehwege und Grundstücke mit ihrem Kot verunreinigen, so wie im aktuellen Fall bei der Hundetoilette, Standort „Im Entennest“.

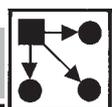
**Wir weisen darauf hin, dass Hundehalter verpflichtet sind, ihre Tiere an der Leine zu führen.**

Ebenfalls bitten wir alle Hundehalter nochmals eindringlich, dafür Sorge zu tragen, dass der Hundekot entsprechend entsorgt wird. Die Gemeinde hat dafür eigens sechs Hundetoiletten aufgestellt.

Wir bitten um Beachtung.

Das Bürgermeisteramt wird Verstöße als Ordnungswidrigkeit verfolgen.

Bürgermeisteramt Ortspolizeibehörde



**DER BAUHOFF  
INFORMIERT**

### Der Bauhof informiert Inbetriebnahme der Brunnen

Aufgrund der schönen und für die Jahreszeit sehr warmen Temperaturen wurden auf den Friedhöfen die öffentlichen Brunnen bereits in Betrieb genommen.

Zur gleichen Zeit wurden auch alle Wasserhähne an den Entnahmestellen gegen neue ersetzt.



## ABFUHR DES GELBEN SACKES

**Freitag, 28. März 2014**

Bitte beachten Sie, dass nur zugebundene Säcke mitgenommen werden. Die Säcke sind spätestens 6.00 Uhr bereitzustellen. Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

## Schulverband Werkrealschule Kenzingen – Rheinhausen – Weisweil

### Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014

#### I.

Aufgrund §§ 5 Abs. 2, 18 und 28 Abs. 1 und 2 Ziffer 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) sowie den §§ 77 ff und 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird folgende Haushaltssatzung des Schulverbandes Werkrealschule Kenzingen-Rheinhausen-Weisweil bekannt gemacht:

#### § 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	97.900 €
davon im Verwaltungshaushalt	96.400 €
davon im Vermögenshaushalt	1.500 €

#### § 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.	20.000 €
--	----------

#### II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind vollzugsreif. Die nach § 5 Abs. 2, 18 und 28 Abs. 1 und 2 Ziffer 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) sowie den §§ 77 ff und 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde am 04.03.2014 erteilt.

#### III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 5 Abs. 2 GKZ i.V.m. § 81 Abs. 3 GemO im Bürgerhaus Rheinhausen, Bürgermeisteramt, Hauptstraße 95, 79365 Rheinhausen, Bürgerbüro sowie im Rathaus der Stadt Kenzingen, Hauptstraße 15, 79341 Kenzingen, Zimmer 15 vom 17.03.2014 bis einschließlich 26.03.2014 während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Rheinhausen, den 11.03.2014

gez., Matthias Guderjan Verbandsvorsitzender



**FINANZAMT  
EMMENDINGEN**

### Finanzamt Emmendingen

**Finanzamt Emmendingen verabschiedet sich von der Kraftfahrzeugsteuer**

**Ab dem 4. April 2014 wird die Kraftfahrzeugsteuer von den Hauptzollämtern verwaltet und eingezogen**

Seit Mitte Februar 2014 übernimmt der Bund stufenweise die Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer von den Ländern. Stichtag für die Übernahme der Verwaltung in Baden-Württemberg ist der 4. April 2014.

Bis zum 4. April 2014 stehen den Fahrzeughaltern – neben den örtlichen Zulassungsstellen – wie gewohnt die Finanzämter als Ansprechpartner für die Kraftfahrzeugsteuer zur Verfügung. Danach übernehmen die Hauptzollämter diese Aufgabe. Das in Zukunft zuständige Hauptzollamt kann über das Internetangebot der Zollverwaltung unter [www.zoll.de](http://www.zoll.de) ermittelt werden. Für die An-, Um- und Abmeldung eines Kraftfahrzeugs und für den Halterwechsel bleiben nach wie vor die Zulassungsstellen der Landratsämter zuständig. Die von den Finanzämtern erteilten Kraftfahrzeugsteuerbescheide behalten weiterhin ihre Gültigkeit. Der Lastschriftinzug wird automa-

tisch umgestellt. Insoweit ist von den Fahrzeughaltern nichts zu veranlassen. Wer allerdings am Lastschriftverfahren nicht teilnimmt und seine Kraftfahrzeugsteuer zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt selbst überweist, muss ab dem 4. April 2014 an die Bundeskasse zahlen.

Die Übernahme der Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer betrifft in Baden-Württemberg über 8 Millionen angemeldete Fahrzeuge mit einem Kraftfahrzeugsteueraufkommen von jährlich ca. 1,2 Milliarden Euro. Jedes Jahr müssen dafür ca. 2,7 Millionen An-, Um- und Abmeldungen in Kraftfahrzeugsteuerbescheiden berücksichtigt und verarbeitet werden. Die Bediensteten der Zollverwaltung wurden im Laufe des vergangenen Jahres für diese Tätigkeit ausgebildet und im Rahmen von Hospitationen in den Finanzämtern in die neuen Aufgaben eingewiesen.

Bereits seit dem 1. Juli 2009 steht die Ertrags- und Verwaltungshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer dem Bund zu. Die Finanzämter als Landesfinanzbehörden verwalten seither die Kraftfahrzeugsteuer im Auftrag des Bundes.

### Die wichtigsten Änderungen für Ihre Steuererklärung 2013

**Was Sie bei Ihrer Steuererklärung 2013 beachten müssen**

„Bei Ehegatten und eingetragenen Lebenspartnern gibt es im Veranlagungsjahr 2013 einige wichtige Änderungen“, so Andrea Heck, die Präsidentin der Oberfinanzdirektion Karlsruhe. Ehe-

gatten und eingetragene Lebenspartner können zwischen der Zusammenveranlagung und der Einzelveranlagung wählen. Der Splittingtarif gilt nur für die Zusammenveranlagung. Er ist in der Regel günstiger als der Grundtarif bei der Einzelveranlagung. Die Einzelveranlagung ersetzt die bisherige getrennte Veranlagung. Bei der Einzelveranlagung kann jeder Ehegatte die Kosten absetzen, die er selbst getragen hat (sog. Kostentragungsprinzip). Einigen sich beide Ehegatten bzw. Lebenspartner, dann können sie die Kosten vom Kostentragungsprinzip abweichend hälftig aufteilen.

Die besondere Veranlagung im Jahr der Heirat gibt es nicht mehr. Die Wahl der Veranlagungsart ist ab 2013 nach dem Ablauf der einmonatigen Einspruchsfrist gegen den Einkommensteuerbescheid grundsätzlich verbindlich.

Der Grundfreibetrag wird von 8.004 Euro auf 8.130 Euro jährlich erhöht. „Wer weniger verdient bzw. einnimmt, muss keine Einkommensteuer zahlen“, so Heck. Korrespondierend hierzu wird der Höchstbetrag für absetzbare Unterhaltszahlungen ebenfalls auf 8.130 Euro angehoben.

„Auch ehrenamtlich Tätige werden für ihr Engagement mit höheren Freibeträgen vom Gesetzgeber verstärkt gefördert“, so Andrea Heck. Der Freibetrag bei der sogenannten Übungsleiterpauschale (z. B. für die nebenberufliche Tätigkeit als Trainer oder Betreuer) ist im Jahr 2013 von 2.100 Euro auf 2.400 Euro und die „Ehrenamtpauschale“ (z. B. für Vereinsvorstände und ehrenamtliche Helfer) von 500 Euro auf 720 Euro angehoben worden.

Wer 2013 aus beruflichen Gründen umziehen musste, kann sich auch hier über eine höhere steuerliche Entlastung freuen. Der Pauschbetrag für sonstige Umzugsauslagen steigt auf 687 Euro, bei Ehegatten und Lebenspartnern auf 1.374 Euro. Für Umzüge ab August 2013 erhöht sich der Pauschbetrag nochmals auf 695 Euro. Bei Ehegatten und Lebenspartnern verdoppelt sich dieser Betrag. Er kann in der Einkommensteuererklärung ohne Einzelnachweis der Aufwendungen angesetzt werden. Für jede weitere mitziehende Person (z. B. Kinder) beträgt der Pauschbetrag 303 Euro, ab August 306 Euro.

„Aufgrund einer Gesetzesänderung entfällt ab 2013 regelmäßig die Abzugsmöglichkeit von Prozesskosten als außergewöhnliche Belastung“, so die Oberfinanzpräsidentin. Auch die Kosten für einen Scheidungsprozess, die bislang unter weiteren Voraussetzungen steuerlich geltend gemacht werden konnten, können jetzt nicht mehr abgezogen werden.

Die Anlage EÜR ist von Personen abzugeben, die Einkünfte aus freiberuflicher oder gewerblicher Tätigkeit erzielen und keine Bilanzen erstellen. Einen Gewerbebetrieb im steuerlichen Sinne haben z. B. auch Grundstückseigentümer, die eine Photovoltaikanlage auf dem Hausdach haben und für den erzeugten Strom Einspeisevergütungen erhalten. In diesem Vordruck wird der steuerliche Gewinn durch Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben ermittelt. Hier gibt es ab dem Jahr 2013 neue Abfragefelder, in denen die Steuerpflichtigen

z. B. Aufwendungen für die Miete von beweglichen Wirtschaftsgütern (ohne Kraftfahrzeuge),

Versicherungsbeiträge oder Werbekosten als Betriebsausgaben gesondert auszuweisen haben. „Dadurch wird die bisher schon bestehende Sammelangabe der übrigen unbeschränkt abzugsfähigen Betriebsausgaben betragsmäßig verkleinert. Deshalb wird die Aussagekraft der Gewinnermittlung erhöht und die Finanzämter haben weniger Grund für Rückfragen bei den Steuerpflichtigen“, so Frau Heck.

Die Anlage EÜR ist grundsätzlich in elektronischer Form abzugeben. Einfach und schnell geht das mit „ElsterFormular“, dem Steuerprogramm der Finanzverwaltung ([www.elster.de](http://www.elster.de)) oder (nach Registrierung) mit „ElsterOnline“, dem elektronischen Finanzamt ([www.elsteronline.de](http://www.elsteronline.de)).

#### Neuer Meilenstein

#### Die vorausgefüllte Steuererklärung: Gut informiert – richtig platziert

Steuererklärungen papierlos, schnell und möglichst einfach an das Finanzamt senden – das sind die vorrangigen Ziele des Verfahrens ELSTER. Mit der Einführung der vorausgefüllten Steuererklärung konnte nun ein weiterer Meilenstein des erfolgreichen eGovernment-Projektes erreicht werden. Seit Jahresbeginn wird den Bürgerinnen und Bürgern eine kostenlose Ausfüllhilfe zur Verfügung gestellt, mit der die elektronische Abgabe der Einkommensteuererklärung vereinfacht wird.

Mit der vorausgefüllten Steuererklärung kann man die der Steuerverwaltung von Arbeitgebern oder Versicherungen zu seiner Person übermittelten Daten abrufen. Neben Name, Adresse und Religionszugehörigkeit werden auch die Lohnsteuerdaten, Bescheinigungen über den Bezug von Rentenleistungen und Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zum Abruf bereitgestellt. So verringert sich das mühsame Suchen der Belege. Zudem werden Eingabefehler vermieden, da die abgerufenen Daten einfach in die Einkommensteuererklärung übernommen werden können.

#### Einmalige Registrierung und Anmeldung zum Belegabruf

Voraussetzung hierfür ist die einmalige Registrierung am ElsterOnline-Portal mit der persönlichen Identifikationsnummer sowie die Anmeldung zum Belegabruf.

Natürlich kann auch eine andere Person, beispielsweise der Lebenspartner, ein Steuerberater oder Lohnsteuerhilfeverein, bevollmächtigt werden, die Belege abzurufen und bei Erstellung der Einkommensteuererklärung zu verwenden.

Die Belege können angezeigt werden, sobald sie der Steuerverwaltung übermittelt wurden. Aufgrund der gesetzlichen Fristen haben z. B. Arbeitgeber und Versicherungen für die Übermittlung der Belege zur Einkommensteuererklärung 2013 Zeit bis zum 28. Februar 2014.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.elster.de/Belegabruf](http://www.elster.de/Belegabruf).

#### Fahrplankärtchen 2014

Wir weisen darauf hin, dass diesem Mitteilungsblatt der aktuelle Fahrplan (gültig bis 13.12.2014) beiliegt.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

## Versammlung der Jagdgenossenschaft Oberhausen

Am Montag, den **24. März 2014** findet um **19:30 Uhr** im Bürgerhaus Raum Wisla die Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Oberhausen statt. Hierzu sind alle Jagdgenossen sehr herzlich eingeladen. Jagdgenosse ist, wer im Jagdbezirk Oberhausen Grundstücke besitzt, die den Anforderungen des §2 der Satzung der Jagdgenossenschaft Oberhausen entsprechen. Andere Personen haben keinen Zutritt.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenwartes
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes
6. Neuwahl eines Kassenprüfers
7. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachtertrages
8. Verschiedenes

#### Die Vorstandschaft



## KOGL - Mitglieder-versammlung

Der Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen e.V. (KOGl Emmendingen) lädt seine Mitglieder zur diesjährigen Mitgliederversammlung ein. Sie findet am Montag, den 17. März 2014 ab 19.00 Uhr im Gasthaus „Lamm“ in Bahlingen statt. Auf der Tagesordnung stehen nach der Begrüßung und Totengedenken die Berichte des Vorsitzenden, des Geschäftsführers, des Schriftführers, des Fachwarteobmanns, des Schatzmeisters und der Kassenprüfer und anschließend die Entlastung der Vorstandschaft. Danach stehen Neuwahlen der Vorstandschaft auf dem Programm. Zum Abschluss wird der Vorsitzende noch einen Ausblick auf das kommende Geschäftsjahr geben.

Für den Fachvortrag nach dem offiziellen Teil zum Thema „Gesundheit aus der Streuobstwiese“ konnte Frau Dr. Buchter-Weisbrodt gewonnen werden. Sie ist allen KOGl-Mitgliedern bekannt durch ihre Beiträge in der Mitgliederzeitschrift „Obst und Garten“. Danach geht die Versammlung zum gemütlichen Teil mit Fachsimpeln und lockeren Gesprächen über. Außer den Mitgliedern sind auch Gäste und Interessierte herzlich eingeladen, vor allem die „Lehrgarten-Stammgäste“ bei den monatlichen Infoveranstaltungen und die Teilnehmer am neuen Fachwarte-Lehrgang.

Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen e.V.  
(KOGl Emmendingen)

## Anmeldungen an den Emil-Dörle-Schulen Herbolzheim

Werkrealschule, gebundene Ganztagschule

**Montag, 24.03.2014**

08:30 – 12:30 Uhr und  
14:00 – 16:00 Uhr

**Dienstag, 25.03.2014**

8:30 – 12:30 Uhr

Bei der Anmeldung bitten wir um Vorlage der Bestätigung der Grundschule (Blatt 4).

J. Hauß  
Rektor

REALSCHULE

**Mittwoch, 26.03.2014**

08:00 – 12:00 Uhr  
14:00 – 17:00 Uhr

**Donnerstag, 27.03.2014**

08:00 – 13:00 Uhr

Bei der Anmeldung bitten wir um Vorlage der Bestätigung der Grundschule (Blatt 4).

Auch Grundschüler der Klasse 4, die ein Beratungsgespräch in Anspruch nehmen wollen, müssen vorläufig angemeldet werden.

Wolfgang Schmitt  
Schulleiter

## Infoabend zur Pflege im Generationenhaus

**Schwesternverband informiert am 02. April über neues Angebot**

Im Mai öffnet die Pflegeeinrichtung des Schwesternverbandes im Generationenhaus St. Josef in Rheinhausen. Um Interessierten das neue Angebot für Senioren genauer vorzustellen, lädt der Schwesternverband zu einem Informationsabend am 2. April um 19 Uhr ins Bürgerhaus Rheinhausen ein.

Die stationäre Pflegeeinrichtung befindet sich im ersten Obergeschoss des Generationenhauses. Es werden 36 Einzelzimmer mit eigener Toilette und Dusche angeboten. Die Senioren werden in kleinen Wohngruppen von 10, 12 und 14 Personen zusammenleben. Jede Wohngruppe verfügt über eine eigene Wohnküche, wo Mahlzeiten täglich frisch zubereitet werden können. Ulrike Huber, Regionalleiterin des Schwesternverbandes in der Region Kaiserstuhl/Breisgau, blickt gespannt auf die Eröffnung: „Unsere Pflege im Generationenhaus wird durch das Gesamtkonzept etwas ganz besonderes und ich freue mich schon auf die Begegnungen zwischen Jung und Alt.“ Der im Haus integrierte Kindergarten macht diese besondere Gemeinschaft möglich. Außerdem befindet

sich im Haus auch das Familienzentrum und das „Café de la Vida“. So können die Senioren problemlos verschiedene Angebote auch außerhalb der Pflegeeinrichtung nutzen und bekommen Gelegenheit neue Bekanntschaften zu schließen oder alte Bekanntschaften zu erhalten.

Beim Informationsabend am 2. April werden Jörg Teichert, Vorstandsmitglied des Schwesternverbandes, und Ulrike Huber das Konzept der neuen Einrichtung genauer vorstellen und geht natürlich auch auf individuelle Fragen der Anwesenden, zum Beispiel zur Finanzierung, ein. Anschließend sind natürlich auch persönliche Gespräche möglich. Am Abend besteht bereits die Möglichkeit zur Zimmerreservierung. Los geht's im Bürgerhaus Rheinhausen ab 19 Uhr.

## FUNDSACHE

Ein Tretroller  
Zwei Regenschirme



immer freitags von 14.30 bis 18.00 Uhr



## STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Gemeinde Weisweil sucht ab sofort für ihre Kindertagesstätte „Blumenwiese“ eine/n

**Erzieher/in oder päd. Fachkraft**

auf eine unbefristete Stelle mit 39 Wochenstunden.

Unsere Kindertagesstätte ist 3-gruppig, bestehend aus einer Ganztagesgruppe, einer VÖ-Gruppe und einer Regelgruppe.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD (Sozial- und Erziehungsdienst).

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Ausbildung als staatlich, anerkannte Erzieher/in oder vergleichbarer päd. Abschluss
- fachliche Kompetenz,

Die Stadt Herbolzheim lädt ein:



## Musikalische Reise durch Barock, Klassik und Romantik

mit **Zsolt Sandor**, Trompete und **Angela Sandor-Takács**, Querflöte  
sowie den musikalischen Gästen Herbolzheimer Stadtmusikdirektor Wolfgang Peter, Trompete  
Susanne Frank, Sopran und Ilona Miczinger, Klavier

mit Werken von A. Vivaldi, J.S. Bach, G.F. Händel, W.A. Mozart, J. Haydn, F. Doppler, W. Popp u.a.

Im Vorprogramm wird die 16jährige Cassandra Schlenker, Schülerin am Gymnasium Kenzingen, 2 Lieder zu Gehör bringen, begleitet von Maria Grigorenko am Klavier.

**Samstag, 15. März 2014, 19.30 Uhr (Einlass 18.30 Uhr)**  
**im Bürgerhaus Tutschfelden, Weinstraße 1**

Mit diesem Konzert hat die Stadt Herbolzheim namhafte Künstler aus der Region verpflichtet.

**Zsolt Sandor**, in Budapest geboren, lebt in Rust, Trompetenlehrer-Kammermusiker-Diplom, Meisterdiplom, zahlreiche Preise bei Wettbewerben u.a. Nationaler Trompetenwettbewerb (in Miskolc) - Sonderpreis, spielte in verschiedenen Orchestern mit, u.a. Markus Jaichner Showorchestra, München, „MusikDart“ Operettenorchester, Brass in The Five Quintett, InterOperett Orchester, Tourneorchester des St. Petersburg Balletts, Earth Wind & Fire Tribute Band, Trompetenlehrer bei der Stadtmusik Herbolzheim u.a. Gemeinden, Leiter der Jugendkapelle der Stadtmusik Herbolzheim, Dirigent vom MGV Oberhausen und dem Musikverein Nordweil.

**Angela Sandor-Takács** in Budapest geboren, lebt in Rust, Musikschule und Studium zur Flötistin, Engagement bei versch. berühmten ungarischen Orchestern, musiziert als Kammermusikerin, gibt Flötenunterricht für Kinder und Erwachsene.

**Ilona Miczinger**, in Budapest geboren, Budapester Musikakademie, Diplom, musiziert bei Kammermusikkonzerten, Begleitung von Opernsängern, Flötisten und Trompetern, Klavierlehrerin.

**Wolfgang Peter**, Allroundtalent aus Rust, seit Jahren in der Region als Musiker und Dirigent bekannt, Trompeten- und Dirigentenausbildung, Stadtmusikdirektor bei der Stadtmusik Herbolzheim, Leiter der „d'Buewetäler“, Bläserensemble „Happy Five“, versch. Bands, u.a. „Soul's back in town“, Trompeter bei versch. klassischen Kirchenkonzerten, Klassische Projekte mit Zsolt Sandor zusammen.

**Susanne Frank**, aus Herbolzheim, mehrjähriger Gesangsunterricht in den Bereichen Klassik, Pop Gospel und Soul. Frontfrau bei „Soul's back in town“, Projektsängerin in versch. Ensembles, Sängerin der Jazz-Combo „X-Mas Convention“. Engagements u.a. als Solistin im klassischen Bereich bei Kirchenkonzerten u.a. beim Kirchenchor Herbolzheim, Gastsängerin Stadtmusik Herbolzheim.

Eintrittskarten können zum Vorverkaufspreis von 12 € (Schüler / Studenten 8 €) im Tourismusbüro im

- einen verantwortlichen, wertschätzenden und liebevollen Umgang mit den Kindern,
- engagierte Zusammenarbeit mit Eltern, Träger und Kindergartenteam,
- Bereitschaft sich ständig fortzubilden,
- Kenntnisse des Orientierungsplans

Wir bieten:

- Eine verantwortungsvolle Tätigkeit mit vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten,
- ein motiviertes Team,

- ein besonderes Konzept der frühkindlichen Bildung und Erziehung auf den Grundlagen nach Infans
- ein neues, modernes Kinderhaus

Für Fragen steht Ihnen die Leiterin der Kindertagesstätte Frau Stefanie Grulke, Tel. 07646/1290, E-Mail: stefanie.grulke@weisweil.de gerne zur Verfügung.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 31.03.2014 an Die Kindertagesstätte „Blumenwiese“ z. Hd. Frau Stefanie Grulke, Altonauweg 1, 79367 Weisweil.

## KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE

### St. Ulrich und Achatius Rheinhausen



#### Gottesdienstordnung vom 15.03. bis 23.03.2014

##### Freitag, 14.03.

Ab 09.30 Uhr Oberhausen Krankenkommunion  
14.00 Uhr St. Achatius Rosenkranz  
18.00 Uhr Oratorium Eucharistiefeier

##### Samstag, 15.03.

17.00 Uhr Glocken läuten **den 2. Fastensonntag** ein

18.00 Uhr St. Ulrich Eucharistiefeier (Zählung der Gottesdienstteilnehmer)  
Mit besonderem Gedenken an Hubert Lang-

##### Sonntag, 16.03.

10.00 Uhr St. Achatius Eucharistiefeier (Zählung der Gottesdienstteilnehmer)

14.00 Uhr St. Ulrich Rosenkranz  
18.00 Uhr St. Ulrich Auszeit mit Jesus  
18.30 Uhr Maria Sand Fastenpredigt

##### Montag, 17.03.

ab 15.00 Uhr St. Ulrich Erstbeichte  
18.00 Uhr St. Ulrich Eucharistiefeier (zum Hl. Josef) von der Frauengemeinschaft gest. – mit Kollekte Peru  
mit besonderem Gedenken an: Pia Mair und Maria Mechelhof, und alle Verstorbenen Mitglieder der Frauengemeinschaft-

##### Dienstag, 18.03.

18.00 Uhr St. Achatius Eucharistiefeier (zu Ehren der Hl. Mutter Gottes)

##### Mittwoch, 19.03. Hochfest des Heiligen Josef

10.00 Uhr St. Ulrich Festl. Eucharistiefeier mit Spendung der Krankensalbung

##### Donnerstag, 20.02.

10.30 Uhr St. Achatius Eucharistiefeier  
19.00 Uhr St. Achatius Taizégebet  
21.00 Uhr Oratorium Komplet

##### Freitag, 21.03.

14.00 Uhr St. Achatius Rosenkranz  
18.00 Uhr Oratorium Eucharistiefeier

##### Samstag, 22.03.

17.00 Uhr Glocken läuten **den 3. Fastensonntag** ein

18.00 Uhr St. Ulrich Eucharistiefeier  
Mit besonderem Gedenken an: Edith und Arnold Duri- Roswitha u. Horst Künstle u. Angehörige-

##### Sonntag, 23.03.

10.00 Uhr St. Achatius Eucharistiefeier  
14.00 Uhr St. Ulrich Rosenkranz  
18.30 Uhr Maria/Sand Fastenpredigt  
19.00 Uhr St. Ulrich Auszeit mit Jesus

#### Beichte/Sakrament der Versöhnung:

nach Vereinbarung

#### Das Pfarrbüro geöffnet:

#### Mo., Di., Mi. Fr. von 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr

#### Do. von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Tel.: 07643/ 308

Fax: 07643/913481

Kath.Pfarramt.Rheinhausen@t-online.de

Wir sind online: [www.kath-rheinhausen.de](http://www.kath-rheinhausen.de)



Maria-Sand-Str. 10, Herbolzheim  
07643 / 913080



im Bücherwurm

Hauptstr. 69  
79336 Herbolzheim  
Tel.: 07643 936490  
Fax: 07643 936491

[www.weltladen-herbolzheim.de](http://www.weltladen-herbolzheim.de)  
[info@weltladen-herbolzheim.de](mailto:info@weltladen-herbolzheim.de)



#### Kath. Öffentliche Bücherei:

#### Öffnungszeiten im Bürgerhaus:

Di. 16.00 - 17.30 Uhr und am

Do. 17.30 Uhr - 18.30 Uhr.

#### Ökumenischer Weltgebetstag:

#### Frauengemeinschaft Oberhausen:

Einen herzlichen Dank gilt allen Frauen, die zum guten Gelingen des Weltgebetstages beigetragen haben. Für die Mitgestaltung im Gottesdienst durch musikalische Begleitung und Gesang und den Frauen aus Niederhausen, Weisweil und Oberhausen für das Vortragen der Texte.

Ein herzliches Dankeschön an die Frauen, die nach ägyptischen Rezepten gekocht und gebacken haben. Die Kollekte betrug 250,00 EUR. Die Frauengemeinschaft bedankt sich im Namen des Deutschen Weltgebetstagskomites bei allen die mithelfen, dass die Spenden zu lebendigem Wasser werden für viele Frauen und Mädchen auf der ganzen Welt.



#### Erstkommunion 2014

#### Kirchenführung:

Am Samstag, 15. März, von 10.00 bis 11.00 Uhr sind die Erstkommunionkinder zur Kirchenführung mit Pfarrer Mair in die Kirche St. Ulrich eingeladen.

#### Erstbeichte:

Am Montag, 17. März in St. Ulrich und am Montag, 24. März in St. Achatius werden die Erstkommunionkinder zum ersten Mal das Sakrament der Versöhnung feiern. Bitte Einteilung der Gruppen beachten (siehe Elternbrief)!

#### Elternabend Erstkommunion:

Heute schon vormerken:

3. Elternabend im Rahmen der Erstkommunionvorbereitung am Mittwoch, 26. März, um 20.00 Uhr im Pfarrsaal Oberhausen

#### Erstkommunionkatecheten:

Die Erstkommunionkatecheten treffen sich am Donnerstag, 27. März, um 20.00 Uhr im Sitzungssaal.

#### Einladung zum Taizégebet

In den vergangenen Jahren hat sich das Taizégebet, zu dem wir alle 2 Monate einladen, im Glaubensleben unserer Pfarrei fest etabliert.

Hier treffen sich Erwachsene, Jugendliche und auch Kinder zum gemeinsamen Beten und Singen. Die Gesänge aus Taizé im Wechsel mit Bibelworten und Gebeten lassen uns zur Ruhe kommen und bieten Raum für Sammlung und Meditation.

Wir laden wieder ein zum Taizégebet am Donnerstag, den 20. März um 19.00 Uhr in die Kirche St. Achatius Niederhausen.

#### Fastenpredigten in der Wallfahrtskirche Maria-Sand / Herbolzheim

um 18.30 Uhr

2. Fastensonntag, 16. März

„Hab keine Angst aufzubrechen!“

Wort-Gottes-Feier mit Pastoralreferentin Evamaria Biel-Hözlzin,

#### Besuch von Sr. Angela Maria, Sr. Marilaine und 2 Jugendlichen

Nachdem die Jugendtage abgesagt wurden, haben sich die Schwestern Gedanken gemacht wie es weiter gehen soll. Sie kommen nun am Freitag 21. März trotzdem um sich für nächstes Jahr umzuschauen. Wollen sondieren, wo sich die Jugendlichen der kommenden Seelsorgeeinheit aufhalten oder treffen, wie hier die Uhren so ticken.

Einen gesegneten Sonntag und eine gute Woche wünschen:

Elisabeth Rothenberger, Gemref.

Maria Christ, Gemref.

Andreas Mair, Pfr.

## Kindergarten St. Johannes Bosco

### Fasnacht

Die Kindergartenkinder stürmten auch dieses Jahr das alte Rathaus in Niederhausen.

Am Schmutzigen Dunschdig trafen sich Eltern, Kinder und Erzieherinnen des Kindergartens St. Johannes Bosco, um wie jedes Jahr an Fasnacht durch die Straßen zu ziehen.

Angeführt wurden sie dabei von der Guggemusik. Am Rathaus warteten bereits Bürgermeister Dr. Louis und Fam. Werneth.

Die Kinder und Guggemusik unterhielten die Narrenschar aufs Beste.

Weiter ging es zur Fam. Max Stehlin, die uns reichlich bewirteten. Bei Kaffee und Kuchen klang der Nachmittag im Kindergarten aus.

Ein Herzliches Dankeschön an alle, die uns bei unserem Zug durch die Gemeinde und an Fasnacht unterstützt haben:

- Guggemusik
- Fam. Werneth – Sponsor für die Bewirtung am Rathaus
- Bürgermeister Dr. Louis
- Fam. Max Stehlin, Barbara Zeiser, Brigitte Schönstein
- Bauhof, Polizei und Feuerwehr
- Die kleinen und großen Narren
- Eltern des Kindergartens
- Sparkasse Rheinhausen



## Bildungswerk Rheinhausen

### Katholisches Bildungswerk

#### Ayurveda / Yoga – Kurs bei Frauenbeschwerden

Beschwerden im Zusammenhang mit Regelblutung, durch Hormonveränderungen während des Zyklus und in der Menopause sind keine Seltenheit. Aber Sie müssen und sollen sich nicht mit ihren Beschwerden abfinden. Es gibt im Ayurveda und Yoga wirkungsvolle Methoden um ihr Wohlbefinden wieder herzustellen.

Programm: Yogaübungen – Entspannung – Meditation (90 Min.) – Ayurveda Vortrag (15 Min.) Für alle – auch Ungeübte – geeignet.

Bitte eine Matte, kleines Kissen oder Yogakissen und eine Woldecke mitbringen.

**Leitung:** Renate Müller, Yoga/Ayurveda-Therapeutin

**Kursgebühr:** 50,- Euro

Beginn Mittwoch 19.03.2014

4 Abende

19.30 – 21.00 Uhr  
 Kindergarten  
 St. Johannes Bosco  
 Niederhausen

**Anmeldung bei:** Brigitte Schröder,  
 Tel. 0 76 43/54 00

### Neue Termine!!!!!!!

#### Töpferkurs: Schmuckstücke aus Ton für Garten u. Terrasse

**11.03; 18.03  
 25.03; 08.04.2014**

4x Dienstag

19-22 Uhr

An vier Abenden können in Bänder u. Plattentechnik phantasievolle Schmuckstücke für Garten und Terrasse gestaltet werden.

Lassen Sie sich von vielen ansprechenden Töpferideen inspirieren oder formen Sie frei nach eigenen Vorstellungen.

**Kursgebühr:** 60,- Euro + Materialkosten

**Anmeldung und Info bei:**

Irmhilde Metzger, Tel. 07643/4137



## EV. KIRCHENGEMEINDE WEISWEIL

### mit Rheinhausen

#### Die Bürozeiten im Evang. Pfarramt

Pfarramtssekretärin: Rosemarie Schmidt

Montag 16:00-18:00 Uhr

Donnerstag 09:00-12:00 Uhr

**Tel.: 07646/ 2 16 Fax: 07646/ 218566**

E-Mail: info@pfarramt-weisweil.de

#### Pfarrer Keno Heyenga

erreichen Sie im Pfarramt in Weisweil

**Tel. 07646-216** (Termine nach Absprache)

E-Mail: keno.heyenga@pfarramt-weisweil.de

**Verwaltung:** Pfr. Martin Haßler aus Eichstetten

**Vom Freitag, den 14. März bis einschl. Sonntag, 16. März ist unser Pfarrer Keno Heyenga mit den Konfirmanden auf der Burg Steinegg bei Pforzheim zur Konfirmandenfreizeit.**

#### Samstag, 15. März 2014

19.00 Uhr Kammerkonzert der Musikinitiative in der Kirche

#### Sonntag, 16. März 2014

Reminiszere

**9:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl**

Präd. Kühner Oesterle

**10:30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus!**

#### Dienstag, 18. März 2014

**17:00-18:00 Uhr öffnet die Bücherei im Gemeindehaus**

**19:45 probt der Kirchenchor**

#### Mittwoch, 19. März 2014

**15:00 Uhr Konfirmandenunterricht**

Pfr. Keno Heyenga

**19.30 Uhr Mitgliederversammlung des Fördervereins für Bestattungswesen und soziale Aufgaben** im Gemeindehaus. Alle Mitglieder sind hierzu herzlich eingeladen.

#### Donnerstag, 20. März 2014

19.00 Uhr StrickKreis im Gemeindehaus

**Allen Spendern vom Clubowe ein herzliches Dankeschön.**

**Wir konnten € 397,27 unserem Spendenkonto „Neues Gemeindehaus“, gutschreiben!**

Die Kirchengemeinde bedankt sich auf diesem Wege auch ganz herzlich bei **Herrn Heinz Ehrler** für seine **DiaShow** am Freitag, 07. März 2014 im Gemeindehaus. Es war wieder ein tolles Erlebnis, Weisweil damals und heute in Bildern Revue passieren zu lassen.

Während der Pause gab es eine kleine Stärkung. Vom Rathaus brachte uns Bürgermeister Baumann Bücher mit, welche wir auf Spendenbasis an den Mann (Frau) bringen durften. Die Gruppe war überschaubar und wir konnten an diesem Abend eine Gesamt Spende von € 420,00 auf unserem Spendenkonto „Neues Gemeindehaus“ verbuchen!

Ein ganz tolles Erlebnis und eine Herausforderung war das Frühstücksbuffet unserer Kirchengemeinde. Der Kirchengemeinderat und viele Helfer haben den Tag vorbereitet und gemeistert und Sie als unsere Gäste bewirtet. Mit Ihrem Kauf des Tickets für das Frühstück und Ihre sonstigen Spenden in unser „Kirchle“ haben Sie wieder dazu beigetragen unserem Ziel näher zu kommen.

Unser Spendenstand beträgt per 10.03.14

**€ 32.000!**

**Nur noch bis zum 31. März .....werden unsere Spenden vom Oberkirchenberat bezuschusst....**

#### Mit dem Spruch für den Sonntag Reminiszere

*Gott erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren. (Röm 5,8)*

**Grüßt Sie ganz herzlich Pfarrer Keno Heyenga und der Kirchengemeinderat**

#### Spendenkonto

**Evangelische Kirchengemeinde Weisweil  
 Konto Nr. 67057805 Blz 682 900 00**

**bei der Volksbank Lahr eG**

**IBAN: DE426829 0000 0067 057805**

**BIC: GENODE61LAH**

(Sie erhalten in jedem Fall eine Spendenbescheinigung unabhängig vom Betrag.)



## DIE RHEINHAUSER VEREINE BERICHTEN

### CDU ORTSVERBAND RHEINHAUSEN

So schnell ist das Jahr schon wieder vergangen, und der ein oder andere hat es bestimmt schon wahrgenommen. Es hat sich im Laufe des Jahres wieder jede Menge Müll und Unrat am Wegesrand im Dorf angesammelt. Daher wollen wir uns auch wieder in diesem Jahr zur

„Feldputzete“

treffen.

Herzlich eingeladen sind alle fleißigen Helfer, ob groß oder klein, jung oder alt, um sich an der diesjährigen Aktion zu beteiligen. Helft mit, den Müll und Unrat zu beseitigen, um so das Erscheinungsbild und Umweltschutz des Ortes zu fördern.

Als Dankeschön für den gemeinsamen Einsatz erwartet allen Helferinnen und Helfer eine kleine Stärkung und Erfrischung am Ausgangsort.

Wir treffen uns am Samstag, 22. März 2014 um 9:30 Uhr vor dem Bauhof Kommt und seid dabei....

Euer CDU Ortverband Vorstands Team Rheinhausen  
Bei Rückfragen gerne melden bei Norbert Isele Tel: 07643-4204

### FREIE WÄHLER RHEINHAUSEN e.V.

#### Nominierung der Kandidaten für die Kommunalwahl am 25. Mai 2014

Am Mittwoch 19. 3. 2014, wollen wir unsere Kandidaten für die Wahl des Gemeinderates am 25. Mai 2014 aufstellen.

Die Sitzung findet um 20 Uhr im Nebenzimmer des Gasthauses Hirschen statt.

Mitglieder, Kandidaten und Freunde der Freien Wähler, sind dazu herzlich eingeladen.



#### Tanzcafé am Rosenmontag

Wir bedanken uns bei allen Besuchern, Helfern und Kuchenspendern für das Gelingen des 1. Tanzcafé am Rosenmontag in Rheinhausen.

Es war eine gelungene Veranstaltung, die von den einheimischen und von den auswärtigen Gästen aus nah und fern gerne und positiv angenommen wurde.

Danke!  
das Vereinsteam



Zur Information an alle TuS Mitglieder

Die Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2014 werden in der 12. Kalenderwoche eingezogen.

Geschäftsstelle des TuS Oberhausen

#### TuS – Handballer am Sonntag vor wichtigem Heimspiel gegen die HSG Konstanz II

Nach der Fastnachtspause stehen für die Handballer des TuS vorentscheidende Spiele auf dem Spielplan.

Am kommenden Sonntag, 16.3. erwartet das TuS – Team die HSG Konstanz II in der Rheinmatthalle. Spielbeginn ist um 16:30 Uhr

Die Gäste vom Bodensee sind schwer auszurechnen. Personell können sie oftmals aus dem Drittliga-Kader schöpfen, so dass sicherlich eine spielstarke Mannschaft aus der Bodensee-Metropole in der Rheinmatthalle auflaufen wird.

Der TuS will jedoch alles daran setzen, um hier beide Punkte zu behalten, um im Kampf gegen den Ligaverbleib weiterhin bestehen zu können. Darum ist ein doppelter Punkt-

gewinn gegen die spielstarken Gäste, die in der Vorrunde für reichlich Furore sorgen konnten, von enormer Bedeutung.

**Hallo TuS-Fans, lassen sie sich diese Partie nicht entgehen und unterstützen sie das TuS-Team mit vereinten Kräften.**

Weitere Spiele am Sonntag in der Rheinmatthalle:

12:10 Uhr TuS A-Jgd. – TV Neustadt A-Jgd.  
13:30 Uhr TuS D-Jgd. – TV Bötzingen D-Jgd.  
14:40 Uhr TuS B-Jgd. – TG Altdorf B-Jgd.  
18:30 Uhr TuS III – TuS II  
20:00 Uhr TuS Damen – TSV March II

Ergebnis vom letzten Wochenende:

SG Köndr/Teningen A-Jgd. II – TuS-A-Jgd. 34:26

### RADSPORTVEREIN "RHEINPERLE" OBERHAUSEN e.V. 1923

#### Raus in die Natur!

Unter diesem Motto lädt der Radsportverein seine Mitglieder und Freunde zur Frühlingswanderung herzlich ein.

Start ist am Sonntag, den 16. März, 10:30 Uhr auf dem Beachplatz.

Für das leibliche Wohl sorgen wie immer die drei Köche Heinz, Karin und Peter mit Stefan. Auch Gäste sind herzlich willkommen. Auf Euer kommen freut sich das RSV Team.

#### Abteilung Volleyball RSV Oberhausen Ergebnisdienst...

**Bezirksklasse Herren**  
**RSV Oberhausen - VSG Endingen**  
3 : 0, 75 : 43  
**RSV Oberhausen - VC Minseln**  
3 : 1, 99 : 86

#### Achtung geänderter Termin !!!

Die Generalversammlung des Radsportvereins „Rheinperle“ Oberhausen findet am Freitag, **21. März 2014** um 20.00 Uhr im Gasthaus „Schiff“ statt. Wünsche und Anträge können bis zum 14. März 2014 beim 1. Vorstand Klaus Maurer abgegeben werden.

#### Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
  2. Totenehrung
  3. Bericht der Schriftführerin
  4. Bericht des Rechners
  5. Bericht der Kassenprüfer
  6. Bericht des Abteilungsleiter Radsport
  7. Bericht der Abteilungsleiterin Volleyball
  8. Entlastung der Vorstandschaft
- P a u s e
9. Neuwahlen
    - a) 2. Vorstand
    - b) Abteilungsleiter Radsport

- c) Beisitzer 1
  - d) Beisitzer 2
  - e) Kassenprüfer
10. Termine für 2014  
11. Wünsche und Anträge

Weitere Infos unter [www.rsv-oberhausen.de](http://www.rsv-oberhausen.de)



## TENNIS-CLUB RHEINHAUSEN

### TC „Weiss-Blau“ -Rheinhausen zieht Bilanz

**Rheinhausen.** Zur Mitgliederversammlung lädt der Tennisclub weiß-blau Rheinhausen e.V. am Freitag, den 14. März 2014, in das Clubheim ein.

Beginn um 19.30 Uhr.

Auf der Tagesordnung stehen u. a. Berichte des Vorstands und Neuwahlen.

Ein wichtiger Teil der Vereinsarbeit beinhaltet die Betreuung und die Förderung der jugendlichen Mitglieder. Im Tennisclub sind zurzeit über 50 Kinder gemeldet. Diese Kinder gilt es zu betreuen und an den Tennissport heranzuführen. Auch über diese Tätigkeit wird im Rahmen der Versammlung von der Vorstandschaft Rechenschaft abgelegt.

Aus diesem Grunde würde sich die Vorstandschaft auch über den Besuch der Eltern unserer Kinder sehr freuen.

Röthele,

Erster Vorsitzender

### Voranzeige Arbeitseinsatz

Liebe Mitglieder,

am Samstag, **22.3. ab 09.30 Uhr** ist ein wichtiger Arbeitseinsatz zur Herrichtung der Plätze für die kommende Saison. Wir sind auf viele helfende Hände auch seitens der jüngeren Mitglieder angewiesen. Es gilt den alten Sand von den Tennisplätzen abzutragen und und zu erneuern. Also kommt zu einem Arbeitseinsatz mit netten Kollegen und einem guten Vesper.

Die Vorstandschaft

### Mitgliederversammlung des Tennisclub „Weiß-Blau“ Rheinhausen

**Rheinhausen.** Der Tennisclub lädt ein zur Mitgliederversammlung am Freitag, den 27. März. Beginn im Gasthaus „Deutscher Hof“ ist um 20.00 Uhr.

Auf der Tagesordnung stehen neben den Berichten der Vorstandschaft auch Neuwahlen. Ebenso wird die neue Homepage

> [tc-wb-rheinhausen.de](http://tc-wb-rheinhausen.de) < vorgestellt



## NARRENZUNFT OBERHAUSEN

### Die NZO sagt DANKE

Die närrischen Tage sind vorbei, der Frühling kommt. Wir möchten uns nach einer durchaus gelungenen Fasent 2014 bedanken: ein herzliches Dankeschön an die Feuerwehr unter der Leitung von Thorsten Heckel für den reibungslosen Ablauf unserer Veranstaltungen und Umzüge, an Harald Schmider und sein Bauhof-Team für die Unterstützung bei den Absperrungen und beim Aufräumen, bei Mario Burger, Schorsch Schuler und Elektro Vitt für die Bereitstellung wichtiger Gerätschaften sowie bei Klaus-Peter Scholler und dem FCO für die Unterstützung beim RoMo-Umzug. Wir sagen Danke an alle Helfer aus Reihen der Narrenzunft über die gesamten Fasenttage, an die fleißigen Kuchenspende(r)innen sowie an Alle, die unsere Veranstaltungen, von der Zunftsitze bis zur Verbrennung besucht und damit bereichert haben. Ein großes Dankeschön auch an die lärmgeplagten Anwohner rund ums Haus der Vereine und die Anwohner entlang der Hauptstraße für's Fegen am Dienstagmorgen.  
Vielen Dank!

### Die NZO sagt BITTE

Auch das muss zum Abschluss noch sein: Bitte, liebe Umzugsteilnehmer, insbesondere auch Hästräger der NZO; unsere Zuschauer am Umzug bezahlen Eintritt, der zu einem großen Teil an die teilnehmenden Gruppen wieder ausgeschüttet wird. Wer Eintritt zahlt, möchte den Umzug, und zwar den ganzen Umzug, sehen. Dieser endet nicht am seitlichen Eingang vom „Schiff“, sondern erst wieder an der Hauptstraße.

Und da wir viele unserer „RoMo-Hästräger“ unterm Jahr nicht sehen, unsere allerletztes „Bitte“: Wer aus welchen Gründen auch immer die Mitgliedschaft bei der NZO gekündigt hat, sollte dann auch so konsequent sein und auf die Teilnahme bei Umzügen im Häs verzichten! Wer beim FCO oder dem TuS gekündigt hat, läuft bei den nächsten Heim- und Auswärtsspielen auch nicht im Trikot auf dem Platz rum.

Fasent sollte uns allen Spaß machen, aber ein paar kleine Anstandsregeln gehören nun halt doch dazu.

Jetzt wünschen wir Euch eine gute Zeit und würden uns freuen, Euch bei einer unserer nächsten Veranstaltungen wieder begrüßen zu dürfen.

Eure Narrenzunft Oberhausen



## ANGELVEREIN RHEINHAUSEN

### Generalversammlung der Angler:

Am Freitag den 14.3.2014 ist wieder Generalversammlung der Angler.

Beginn 19.30 Uhr



## AKKORDEON-CLUB RHEINHAUSEN e.V.

### Voranzeige

Die diesjährige Generalversammlung des Akkordeonclubs Rheinhausen findet am 28. März 2014 um 20:00 Uhr im Landgasthof Hirschen in Niederhausen statt.

Auf der Tagesordnung stehen Berichte der einzelnen Ressortleiter sowie Neuwahlen.

Wünsche und Anträge können beim ersten Vorsitzenden Clemens Pflieger oder über die Homepage des ACR unter [www.acr-rheinhausen.de](http://www.acr-rheinhausen.de) abgegeben werden.

Die Vorstandschaft



## BULLDOG-UND SCHLEPPERFREUNDE OBERHAUSEN e.V.

### Schiebie, Schiebo...

am kommenden Samstag, den 15.03.2014 werden wir das traditionelle Scheibenfeuer ab Einbruch der Dunkelheit auf dem Festplatz Oberhausen ausrichten.

Dazu ist die ganze Bevölkerung von Rheinhausen, ob Groß oder Klein, herzlichst eingeladen.

Scheiben gibt es vor Ort zu erwerben.

Es wird auch ein Mannschaftswettbewerb stattfinden mit tollen ersten Preisen.

Für das leibliche Wohl wird gesorgt sein.

**Danke** möchten wir sagen, für die tollen Kuchenspenden für Rosenmontag. Für die super närrische Stimmung über die beiden Tage, an denen unser Vereinsheim geöffnet hatte.



## Förderverein Schule Rheinhausen e. V.

### Kindersachen- und Trödelmarkt in der Grundschule Rheinhausen

Am Samstag, 22. März 2014 findet von 13:00 bis 16:00 Uhr ein Kindersachen- und Trödelmarkt in der Aula der Grundschule Rheinhausen, Schulstraße 10 statt.

Der Förderverein Schule Rheinhausen e.V. bewirbt mit Getränken, heißer Wurst, Kaffee und Kuchen.  
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



## SG RHEINHAUSEN NACHRICHTEN

### Voranzeige nächste Spiele der SGR 1 & 2 16.03.14

(SC Eichstetten -SGR2 /12:30 Uhr)  
(SC Eichstetten -SGR1 /15:00 Uhr)

### Spielberichte vom letzten WE

Am vergangenen Samstag war ein weiteres Vorbereitungsspiel für die Rückrunde, die am nächsten Wochenende beginnt.

### SGR 1 gegen SV Waldkirch 2 endete 0:1

Leider präsentierte sich die SGR auf spielerisch schwachem Niveau.

Eine Leistungssteigerung wird nötig sein, um am kommenden Wochenende die erste Pflichtaufgaben in Eichstetten zu bestehen.

Vergangener Sonntag war ein Nachholspiel:

### SGR 2 gegen SV Bombach 2 endete 2:0

Torschützen: Andreas Paulsen und Steffen Meyer

Im ersten Rückrundenspiel siegte die SGR 2 verdient.

Es wurden viele Torchancen vergeben, um das Ergebnis deutlicher auszufallen zu lassen.

Am Ende war man mit den drei Punkten zufrieden.

Ein gelungener Auftakt der SGR Reserve.

Andre Gutenkunst

### Spiel-Bericht F-Jugend Turnier in Au/Wittnau (Samstag, 8 März):

F2-Hallenturnier in Au-Wittnau

1.Spiel gegen SV Sulzburg 4:0-Sieg  
(Tore Fynn Heckel, Fabio Stehlin und Paul Nowak(2))

2.Spiel gegen Freiburger FC 2:2-Unentschieden  
(Tore Fynn Heckel und Paul Nowak)

3. Spiel 0:0 gegen Umkirch

4.Spiel gegen Hochdorf 1:0-Sieg  
(Tor Paul Nowak)

Fazit: Zum Abschluss der Hallensaison tolle Leistung der Jungs

Es spielten: Fynn Heckel, Eric Schönstein, Fabio Stehlin, Adriano Weis, Paul Nowak, Max und Moritz Bienmüller.

Martin Nowak



Regelmäßig direkt ins Haus

- › Termine und Veranstaltungstipps
- › Online-Ausgaben zum Blättern auf [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)
- › Lokal und seriös



## Ihr Primo-Mitteilungsblatt – informativ & unterhaltsam

› Verlag und Anzeigen: Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de) | [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

**primo  
verlag**  
Fachverlag für Amts-  
Mitteilungs- und Infoblätter  
\*Individual-Print



Herzlichen Dank  
allen, die unserer Mutter

## Johanna Zängle

geb. Ganter

\* 3.8.1930 † 4.2.2014

die letzte Ehre zuteil werden ließen  
und damit noch einmal ihre Wertschätzung  
und Zuneigung zum Ausdruck brachten.

Rheinhausen,  
im März 2014

Albrecht Zängle, Gabriele Zängle  
und Alise Bing mit Familien

## Gasthof zur Krone, Kenzingen

Hauptstr. 28 • 79341 Kenzingen • Kontakt: 0173 9715898  
Öffnungszeiten: Täglich von 11.30 bis 24.00 Uhr  
Warme Küche: 11.30 bis 14.30 Uhr und 17.30 bis 22.00 Uhr  
Am Wochenende durchgehend

**Wir empfehlen Ihnen: durchgehend TAPAS!**  
**1 Tellerchen Tapas 2,90 €**  
**3 versch. Tapas 7,90 €**  
**6 versch. Tapas 11,90 €**

z.B. Reisbällchen gefüllt mit mariniertem Rindfleisch  
• gebr. Datteln im Speckmantel • Hühnchen in Knoblauchsoße  
• Bohnen mit Chorizo • Spinat mit Nudeln, Rosinen, Sesam und  
Sonnenblumenkernen • gehackte, spanische Auberginen  
• Meeresfrüchtesalat • ger. Zucchini mit Schafkäsefüllung u.s.w. ...  
*Rowena Hellbardt und ihr Team freut sich auf Sie.*

## LERNSTUDIO Möller

Wenn intelligente Kinder  
schlechte Schüler sind,  
sollten wir da nicht helfen?

- Beratung + Info täglich 10 - 18 Uhr
- Kurse für alle Fächer und alle Klassen
- Prüfungsvorbereitung Abschlussklassen



Emmendingen  
Lammstraße 21  
Tel.: 07641/ 5 44 95

Herbolzheim  
Hauptstraße 18  
Tel.: 07643/ 40 007



Jetzt anmelden!

[www.lernstudio-moeller.de](http://www.lernstudio-moeller.de)

## 6 ANZEIGEN SCHALTEN

### 4 ANZEIGEN BEZAHLEN



## DIE FREILUFT-SAISON KANN BEGINNEN

Unsere Aktion gilt nur vom 24.3. – 18.5.2014 für die

### Kalenderwochen

## 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20

Bitte nennen Sie uns bei Ihrer Bestellung  
den Aktionscode ●P2014-03-01

**Schnell anrufen und Anzeigenplatz sichern!**

Rufen Sie an, wenn Sie Fragen haben!



### Verlag und Anzeigen:

Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach,  
Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11, Fax 0 77 71 / 93 17 - 40,  
[anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)

Buchen Sie online unter: [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

Alten- und  
Krankenpflege

häusliche

Pflege mit Herz

Valerija Schmidt

Wir pflegen mit Herz,  
Hand und Verstand

79341 Kenzingen  
Telefon (0 76 44) 93 12 23

79336 Herbolzheim  
Telefon (0 76 43) 93 08 34

[www.wir-pflegen-mit-herz.de](http://www.wir-pflegen-mit-herz.de)

Pension in Rust sucht ab März  
zuverlässige und engagierte  
Unterstützung

für Frühstück und Zimmerservice  
gerne auch stundenweise auch für  
Rezeptionsdienst, Englisch erforderlich.

Wir sind ein flexibles, junges Team.  
Rufen Sie uns an • Tel. 0171 3600331

### Zu verkaufen:

Sändle Wiese Nr. 1052, 20 Ar,  
das Land hat zwei Anfahrtswege.

Telefon 01 71 - 7 46 89 39 oder 0 76 43 / 55 83

[www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

Infos und Aktionen im Internet.



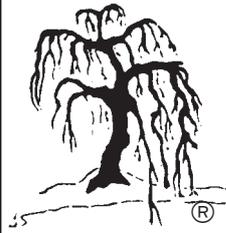
## TESTHÖRER GESUCHT!

Jetzt individuell für Sie angefertigte  
**Im-Ohr-Hörsysteme** kostenlos  
zu Hause testen.



Hörgeräte Jäger, J.B. von Weiß Straße 4  
In Ettenheim neben Café Dees, ☎ 0 78 22 / 37 81

Verständnisvolle Hilfe, sachkundige Beratung und Auskunft



BESTATTUNGSINSTITUT

*Kurt Heudorff*

Bestattungen-Überführungen  
von und nach jedem  
gewünschten Ort  
Erledigung aller Formalitäten

Schwabentorstr. 6, 79341 Kenzingen, Tel. 0 76 44/44 41  
79336 Herbolzheim, Tel. 0 76 43/44 41

## Schafferer

Das beste Zubereiten



Zur Betreuung unserer Kunden aus Gastronomie und Hotellerie  
suchen wir einen

## Koch / Küchenmeister (m/w)

Als Gastronomie-Profi kennen Sie sich in Küchen perfekt aus.  
Sie interessieren sich immer für neue Ideen, die Ihren Küchenalltag  
noch effizienter und besser machen. Sie pflegen den Kontakt zu Ihren  
Kollegen und haben Spaß an der Arbeit mit Ihren Kunden.

Jetzt suchen Sie eine neue Herausforderung, die Ihre Kenntnisse und  
Talente mit kaufmännischen Aufgaben verbindet.

Die Position eines Fachberaters bei Schafferer bietet Ihnen ein ab-  
wechslungsreiches und kollegiales Umfeld, bei dem die Leidenschaft  
für professionelles Kochen genauso wichtig ist wie eine erstklassige  
kaufmännische Abwicklung. Gute Beratung, Zuverlässigkeit und  
glückliche Kunden stehen hier an erster Stelle. Für Ihre Kunden sind  
Sie der wichtigste Ansprechpartner, bei dem von der Beratung über  
das Angebot bis zur Rechnungsstellung alle Fäden zusammenlaufen.

Mit Ihrer Kundenorientierung, Ihrer Professionalität und Ihrer  
Verlässlichkeit bauen Sie langfristige und erfolgreiche Geschäfts-  
beziehungen auf.

Damit Sie Ihre Kunden kompetent beraten können, arbeiten wir Sie  
gründlich in unsere Produkte und kaufmännischen Abläufe ein.

Interessiert? Dann richten Sie Ihre Bewerbung bitte digital an

Schafferer & Co. KG | Dr. Lars Kemper | bewerbung@schafferer.de  
Tullastraße 80 | 79108 Freiburg

### E-Bike Premiumhändler

+ Bosch • Trans X • Panasonic...

ZWEIRAD • RINGSHEIM

**biehler**

Fahrräder • Kymco Motorroller  
Rundumservice Reparaturwerkstatt

**Einladung zur Probefahrt**

Winaro • Staiger • Hai Bike • Corratec • Hercules • Victoria...



Unser  
Tipp

z.B. statt 2490.- Euro  
nur 1990.- Euro

**E-Bikes + Fahrräder %**

Ringsheim • Hauptstr. 21 • Tel. 0 78 22-22 35

SINUS • HAI BIKE • CORRATEC

VICTORIA • KETTLER • ELEKTRA

**Rad & E-Bike-Vorstellung:**

**BOSCH • PANASONIC**

Fahrradschnäppchenmarkt *im Hof*

Freitag / Samstag, 21. / 22.03. +

Freitag / Samstag, 28. / 29.03.14

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 8.30 – 12.30 + 14.30 – 18.00 Uhr

außer Mi. + Sa 8.30 – 13.00 Uhr

Termine außerhalb nach Vereinbarung

John Amann +



Vom Beatclub über  
Massachusetts nach Endingen

Sa. 22.3.2014 - Endingen

Bürgerhaus, 20.00 Uhr

## !! TOTALER WAHNSINN !!

Aus geplatzen Aufträgen bieten wir noch einige  
**NAGELNEUE FERTIGGARAGEN**  
zu absoluten Schleuderpreisen (Einzel- oder Doppelbox).

Wer will eine oder mehrere?

Info: **Exklusiv-Garagen Tel. 0800 - 785 3 785** gebührenfrei (24 h)

Das Haus Ihres Vertrauens in Ihrer Nähe

**Bestattungsinstitut**

**Dorothea Müble**

Beratung und Trauerbegleitung

- Wir kommen auch zu Ihnen nach Hause -

- Bestattungen und Überführungen
- Erledigung aller Formalitäten
- Vorsorgeberatung – bereits zu Lebzeiten

79367 Weisweil, Erbprinzenstr. 9

Tel. **07646-913380** Mobil. **0173-7160238**

- Altenpflege
- Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Hilfe
- Mahlzeiten-Bringdienst
- Dorfhelferinnen
- Helferkreis ...



Ambulanter Pflegedienst

**Sozialstation  
St. Franziskus**  
Unterer Breisgau e.V.



*Vertrauen Sie  
unserer  
Erfahrung!*

Rufen Sie einfach an:  
**076 43 / 91 30 80**

79336 Herbolzheim  
Zweigstelle: 79341 Kenzingen  
Telefon 0 76 44 / 93 04 12